

Einreicher: Der Landrat

Datum: 28.05.2021

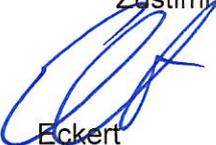
Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 14/2021

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Inselsbergs als gemeinsames Projekt des Landes Thüringen und der Anrainerkommunen

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Kreistag begrüßt die Initiative der Anrainerlandkreise sowie -kommunen, die touristische Entwicklung des Inselsbergs als gemeinsames Projekt des Landes und der Anrainerkommunen mit Nachdruck voran zu bringen und beauftragt den Landrat, sich im weiteren Entwicklungs- und Planungsprozess weiterhin umfassend zu beteiligen.
- 002 Die durch den Landrat bis hierher vorbereitete Beteiligung des Landkreises Gotha insbesondere am Architektenwettbewerb wird begrüßt.
- 003 Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, die Interessen des Landkreises aktiv in den sich daran anschließenden Umsetzungsprozess einzubringen. Damit verbundene finanzielle Verpflichtungen, insbesondere die Beteiligung des Landkreises Gotha an investiven Maßnahmen, stehen unter den üblichen kommunalrechtlichen Zustimmungsvorbehalten des Kreistages.



Eckert

Beratungsfolge
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag

Datum der Sitzung
21.06.2021
28.06.2021
30.06.2021

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

1. Der Inselsberg ist ein Grenzberg, auf dem die drei Gemeinden Bad Tabarz, Brotterode-Trusetal und Waltershausen mit ihren Gemarkungen und damit auch die beiden Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Gotha aneinanderstoßen. Derzeit ist die Grundstückaufteilung auf dem Inselsbergplateau zersplittert; ein Großteil der Liegenschaften befindet sich in privater Hand. Diese Gemengelage führt zunehmend zu Problemen und verhindert eine ganzheitliche Entwicklung des Areals zu einer touristischen Destination mit klarer Perspektive. Ein gemeinsames Entwicklungs- und Vermarktungskonzept existierte bisher nicht.

Folglich weist der Inselsberg seit Jahren erhebliche Entwicklungsmängel und einen sichtbaren Investitionsstau auf. Seine touristische Ausstrahlung und Wirkung bleiben daher deutlich unter den eigentlichen Möglichkeiten.

Die Zufahrtsstraße, die sich im Eigentum des Landkreises befindet, ist dringend sanierungsbedürftig und ist aufgrund ihres Zustandes nicht voll umfänglich verkehrsgerecht. Auch die Erschließung des Bergs für Fußgänger und Wanderer ist verbesserungswürdig. Dabei sind insbesondere auch mobilitätseingeschränkte Personen zu berücksichtigen.

Die vorhandenen privaten Beherbergungsbetriebe und Gaststätten weisen einen spürbaren Investitionsstau auf und stellen daher derzeit kein überregional vermarktbare Angebot dar.

Die Freiflächen auf dem Plateau sind nur eingeschränkt und nicht zusammenhängend nutzbar. Ein durchgehender Gestaltungswille ist nicht erkennbar.

B. Lösung

1. Der Inselsberg soll zu einem attraktiven, touristischen Highlight entwickelt werden. Diese Aufgabe soll durch die vier Anrainer-Kommunen Bad Tabarz, Brotterode-Trusetal, Friedrichroda und Waltershausen sowie die beiden Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Gotha gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen umgesetzt werden.
Ziel ist, den Inselsberg zu einem deutschlandweit wirksamen Leuchtturm-Projekt des Thüringer Tourismus aufzuwerten.
2. Hierzu findet ein internationaler Architektenwettbewerb zur Entwicklung des Plateaus statt. An dessen Kosten beteiligt sich der Landkreis Gotha ebenso wie der Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit einem Anteil von 20.000 €.
3. Die weitere Umsetzung soll als gemeinsames Projekt durch die Anrainer-Kommunen, die beiden Landkreise und den Freistaat Thüringen betrieben werden. Der Freistaat hat hierfür erhebliche Fördermittel in Aussicht gestellt.
Der Landkreis Gotha beteiligt sich an der Umsetzung. Sofern hierfür finanzielle Verpflichtungen einzugehen sind, stehen diese unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag.

C. Alternativen

Der Landkreis Gotha beteiligt sich nicht am Entwicklungsprojekt für den Inselfberg und engagiert sich nicht für die Inwertsetzung dieses touristischen Leuchtturms.

Dies hätte u. a. zur Folge, dass für die Sanierung der Kreisstraße 10 nicht die in Aussicht gestellten Fördermittel zur touristischen Erschließung genutzt werden könnten.

D. Kosten:

Eigenanteil LK Gotha für Architektenwettbewerb 2021:	20.000 €
Eigenanteil LK Gotha für langfr. Umsetzungsmaßnahmen:	rd. 650.000 €

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches.